

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. September 2015	Nr. 74
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Bachelor-
Studiengang Informatik
Vom 2. Juli 2015.....

646

**Studienordnung
der Universität des Saarlandes
für den Bachelor-Studiengang Informatik**

Vom 2. Juli 2015

Die Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 406), und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 72, S. 616) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Informatik auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 72, S. 616) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik vom 2. Juli 2015 (Dienstbl. Nr. 73, S. 642). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Mathematik und Informatik.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs werden den Studentinnen und Studenten eine wissenschaftliche Grundqualifizierung sowie die grundlegenden Fachkenntnisse und Fertigkeiten der Informatik vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs sollen Probleme und Fragestellungen der Informatik und ihrer Anwendungen verstehen, mathematisch modellieren und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Informatik auf diese Probleme anwenden können. Der Bachelor-Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen auf ihre berufliche Praxis im Bereich der Informatik und ihrer Anwendungen vorbereiten.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss B.Sc. in Informatik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere fachverwandte Master-Studiengänge.

**§ 3
Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen (Ü): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.
3. Seminare (S) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte können in einem Bachelorseminar die Grundlage für die Bachelor-Arbeit bilden.
4. Praktika und Projekte (P): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen und Literaturstudien. Ein weiteres Ziel der Praktika ist die Vermittlung computergestützter Methoden durch praktische Anwendung. In Projekten werden in der Regel fachübergreifende Themen behandelt. Die Bearbeitung eines Themas bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Gruppen unter Anleitung themenspezifische Aufgabenstellungen von der Konzeption bis hin zur praktischen Realisierung zu lösen. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit in Projekten gefördert. Die Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Informatik umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Davon müssen mindestens 147 CP und maximal 160 CP als benotete Leistungen erbracht werden. Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst Module zu folgenden Teilbereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Teilbereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden und Credit Points, Zyklus, sowie die Art der Prüfung und Benotung sind in Anhang A beschrieben.

1. 27 benotete Credit Points aus dem Bereich der mathematischen Grundlagen (Mathematik nicht als Nebenfach) (Pflicht):
 - a) Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)

- b) Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)
- c) Mathematik für Informatiker 3 (9 CP)

alternativ bei Nebenfach Mathematik (Bereich der mathematischen Grundlagen, inklusive der für das Nebenfach nötigen Credit Points; insgesamt 45 CP) (Pflicht), wobei eine der Mathematik-Veranstaltungen von d) bis i) unbenotet eingebracht werden kann:

- d) Analysis 1 (9 CP)
- e) Lineare Algebra 1 (9 CP)
- f) Analysis 2 (9 CP)
- g) Lineare Algebra 2 (9 CP)
- h) Mathematik für Informatiker 3 (9 CP) oder
- i) eine andere Veranstaltung der Mathematik mit 9 CP

2. 54 benotete Credit Points aus dem Bereich der Grundlagen der Informatik (Pflicht):
 - a) Programmierung 1 (9 CP)
 - b) Programmierung 2 (9 CP)
 - c) Systemarchitektur (9 CP)
 - d) Grundzüge der Theoretischen Informatik (9 CP)
 - e) Informationssysteme (6 CP)
 - f) Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)
 - g) Nebenläufige Programmierung (6 CP)
3. 2 unbenotete Credit Points aus der Ringvorlesung über Perspektiven der Informatik (Pflicht)
4. 9 unbenotete Credit Points aus dem Bereich der Praktika (Pflicht):
Softwarepraktikum (9 CP)
5. 5 benotete Credit Points aus dem Bereich der Proseminare über Themen der Informatik (je 5 CP, Wahlpflicht)
6. 7 benotete Credit Points aus dem Bereich der Seminare über Themen der Informatik (je 7 CP, Wahlpflicht)
7. 18 benotete Credit Points aus dem Bereich der Stammvorlesungen der Informatik (je 9 CP, Wahlpflicht)
8. Mindestens 6 und maximal 10 benotete Credit Points aus dem Bereich der Stammvorlesungen der Informatik (je 9 CP) oder Vertiefungsvorlesungen (variable Anzahl an CP) der Informatik (Wahlpflicht)
9. 9 benotete Credit Points aus dem Bereich des Bachelor-Seminars (9 CP)
10. 18 Credit Points aus Modulen des Nebenfachs, von denen mindestens 9 benotet sein müssen (bei Nebenfach Mathematik, siehe § 5 Absatz 2 Nr. 1):
Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika eines Studienfachs im Gesamtumfang von 18 CP.
11. Mindestens 13 unbenotete Credit Points durch wählbare Module aus den Bereichen (Wahlpflicht):
 - a) beliebig wählbare Module des Bachelor-Studienganges Informatik
 - b) Module des Nebenfachs (wird die Mindestpunktzahl im Nebenfach gemäß Absatz 2 Nr. 10 überschritten, können überschüssige Credit Points unbenoteter Prüfungsleistungen auf die Credit Points gemäß Absatz 2 Nr. 11

angerechnet werden).

- c) Betreuung von Übungsgruppen (Tutortätigkeit); in der Regel je 4 CP, wobei eine mehrfache Erbringung dieser Leistungen möglich ist, sofern die Übungsgruppen unterschiedlichen Modulen angehören.
- d) Sprachkurse (maximal 6 CP; lebende Sprachen; nicht die Muttersprache)
- e) Soft Skill Seminar
- f) Industrie-Praktikum (maximal 6 CP), das auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurde.
- g) Module, die auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurden. Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung) sowie Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils maximal 3 CP zu stellen.

(3) Im Pflichtbereich sind alle in § 5 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 genannten Module zu belegen. Im Wahlpflichtbereich können gesamte Module oder einzelne Lehrveranstaltungen belegt werden.

(4) Im Pflichtbereich des Hauptfaches sind insgesamt 113 CP (12 CP davon entfallen auf das Modul "Bachelor-Arbeit" und 9 CP auf das Modul "Bachelor-Seminar") und im Wahlpflichtbereich des Hauptfaches mindestens 49 CP zu erwerben (ohne Nebenfach). Je nach Wahl des Nebenfaches können in den geforderten 18 CP Pflichtveranstaltungen enthalten sein, beispielsweise im Nebenfach Mathematik (§ 5 Absatz 2 Nr. 1).

(5) Bei Veranstaltungen aus den Bereichen Praktikum, Proseminar und Seminar sowie in den Modulen "Tutor", "Soft Skill Seminar" und "Sprachkurse" aus dem Wahlpflichtbereich stehen begrenzte Teilnehmerplätze, abhängig von der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung. Die Zulassung wird durch den Modulverantwortlichen geregelt.

(6) Eine Prüfungsleistung ist entweder benotet oder unbenotet einzubringen. Die Teilung einer benoteten Prüfungsleistung in unbenotete und benotete Credit Points ist nicht möglich.

(7) Für die Veranstaltungen nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 und 2 wird einmalig eine nicht bestandene Prüfungsleistung, die beim erstmöglichen Prüfungstermin und vor Ablauf des Regelstudiensemesters abgelegt wird, als „Freiversuch“ gewertet (vgl. § 17 Absatz 4 der Prüfungsordnung), falls die Prüfungsleistung unmittelbar, d.h. im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt wird. Das Regelstudiensemester für die Veranstaltungen nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 und 2 beträgt 6.

(8) Eine bestandene Prüfungsleistung der Veranstaltungen nach § 5 Absatz 2, Nr. 1 und 2 sowie der Stammvorlesungen kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen der Vertiefungsvorlesungen können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(9) Die Module der Grundlagen der Mathematik und Informatik im Pflichtbereich werden mindestens einmal im Jahr angeboten. Die Module der Stammvorlesungen im Wahlpflichtbereich werden mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten. Proseminare, Seminare und Vertiefungsvorlesungen können einmalig angeboten werden. Der Studiendekan/Die Studiendekanin stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.

(10) Die Unterrichtssprache ist in den Pflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs in der Regel Deutsch, in den Wahlpflichtbereichen Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(11) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflichtbereichen kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Module oder Modulelemente erweitert werden, die vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Modulbereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(13) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt.

§ 6 Studienplan

Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente (Anhang A) enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Studiengang Informatik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9**Bachelor-Arbeit und Bachelor-Seminar**

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Informatik oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert.

(2) Jeder Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit erfolgreich ein Bachelor-Seminar mit direktem Bezug zum Thema der Bachelor-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet sowohl einen Vortrag über die geplante Themenstellung als auch eine schriftliche Beschreibung der geplanten Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit.

(3) Die Bachelor-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Bachelor-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Bachelor-Seminar erfolgreich absolviert werden.

§ 10**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung ihr Studium im Bachelor-Studiengang Informatik der Fakultät 6 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät I – Mathematik und Informatik) aufgenommen haben, durchlaufen das Studium und legen die Studien- und Prüfungsleistungen nach den zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Studienordnungen ab, letztmalig im Sommersemester 2019.

Saarbrücken, 30. September 2015



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

Anhang A. Module und Prüfungsleistungen Bachelorstudiengang Informatik

Bachelor-Studiengang (B.Sc.) "Informatik" - Mathematik nicht als Nebenfach																
Modulbezeichnung	Art der Prüfung	Benotung	CP (ECTS)		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe	
					Fachsemester											
					1		2		3		4		5		6	
					V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP
Ringvorlesung Perspektiven der Informatik	schriftlich	u	2	0	2/0/0	2										
Mathematik für Informatiker 1	Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Mathematik für Informatiker 2	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Mathematik für Informatiker 3	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
Softwarepraktikum	Projektarbeit	u	9	0					1/1/4	9						
Programmierung 1	Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Programmierung 2	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Systemarchitektur	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Grundzüge der Theoretischen Informatik	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur(en), PVL	b	0	6					2/2/0	6						
Informationssysteme	Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Nebenläufige Programmierung	Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Proseminar	mündlich, schriftlich	b	0	5							0/0/2	5				
Seminar	mündlich, schriftlich	b	0	7									0/0/3	7		
Stammvorlesungen (alle Stammvorlesungen (siehe unten) jeweils 9 CP)	Klausur(en), PVL	b	0	18									4/2/0	18		
Stamm- oder Vertiefungsvorlesungen (variable CP-Zahl, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b	0	6 bis 10											2/2/0	6
Wahlpflicht (siehe unten)		u	mind. 13	0								3		4	2/2/0	6
Nebenfach ausser Mathematik (18 CP, davon mind. 9 CP benotet)		u/b	9	9		6		6				6				
Bachelor-Seminar	mündlich, schriftlich	b	0	9												9
Bachelor-Arbeit	Bachelorarbeit	b	0	12												12
SUMMEN						26		33		33		26		29		33

Bachelor-Studiengang (B.Sc.) "Informatik" - Mathematik als Nebenfach																
Modulbezeichnung	Art der Prüfung	Benotung	CP (ECTS)		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe	
					Fachsemester											
					1		2		3		4		5		6	
					V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP	V/Ü/P SWS	CP
Ringvorlesung Perspektiven der Informatik	schriftlich	u	2	0	2/0/0	2										
Analysis 1	Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Analysis 2	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Lineare Algebra 1	Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Lineare Algebra 2	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Mathematik für Informatiker 3 oder eine andere Veranstaltung der Mathematik Eine dieser Mathematik-Vorlesungen kann unbenotet eingebracht werden.	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
Softwarepraktikum	Projektarbeit	u	9	0					1/1/4	9						
Programmierung 1	Klausur(en), PVL	b	0	9	4/2/0	9										
Programmierung 2	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Systemarchitektur	Klausur(en), PVL	b	0	9			4/2/0	9								
Grundzüge der Theoretischen Informatik	Klausur(en), PVL	b	0	9					4/2/0	9						
Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur(en), PVL	b	0	6					2/2/0	6						
Informationssysteme	Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Nebenläufige Programmierung	Klausur(en), PVL	b	0	6							2/2/0	6				
Proseminar	mündlich, schriftlich	b	0	5							0/0/2	5				
Seminar	mündlich, schriftlich	b	0	7									0/0/3	7		
Stammvorlesungen (alle Stammvorlesungen (siehe unten) jeweils 9 CP)	Klausur(en), PVL	b	0	18									4/2/0	18		
Stamm- oder Vertiefungsvorlesungen (variable CP-Zahl, siehe unten)	Klausur(en), PVL	b	0	6 bis 10							2/2/0	6				
Wahlpflicht (siehe unten)		u	mind. 13	0								3		4		6
Bachelor-Seminar	mündlich, schriftlich	b	0	9												9
Bachelor-Arbeit	Bachelorarbeit	b	0	12												12
SUMMEN						29		36		33		26		29		27

Stammvorlesungen					
Algorithms and Data Structures	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Artificial Intelligence	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Automated Reasoning	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Compiler Construction	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Complexity Theory	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Computer Algebra	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Computer Architecture	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Computer Graphics	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Cryptography	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Data Base Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Data Networks	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Distributed Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Embedded Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Geometric Modeling	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Image Processing and Computer Vision	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Information Retrieval and Data Mining	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Introduction to Computational Logic	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Machine Learning	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Operating Systems	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Optimization	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Security	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Semantics	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Software Engineering	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Telecommunication 1	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Verification	Klausur(en), PVL	b	0	9	
Der Prüfungsausschuss kann weitere Modulelemente in die Liste aufnehmen					

Vertiefungsvorlesungen					
Angebot an Vertiefungsvorlesungen variiert jedes Semester		b	0	variabel	
Der Prüfungsausschuss kann weitere Modulelemente in die Liste aufnehmen					

Wahlpflicht					
Tutor	Tutortätigkeit	u	4	0	
Soft Skill Seminar	mündlich, schriftlich	u	variabel	0	
Sprachkurse (max. 6 CP)	mündlich, schriftlich	u	3 oder 6	0	
Industriepraktikum (max. 6 CP)		u	6	0	
Weitere Vorlesungen aus dem Fachbereich Informatik					
Der Prüfungsausschuss kann weitere Modulelemente in die Liste aufnehmen					

Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Projekt oder Praktikum, PVL = Prüfungsvorleistung, CP = Credit Points, SWS = Semesterwochenstunden

Anhang B.**Beispielstudienplan Bachelor Informatik**

1	Programmierung 1 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 1 (9 CP)	Ringvorlesung (2 CP)	Nebenfach (6 CP)	26
2	Programmierung 2 (9 CP)	Mathematik für Informatiker 2 (9 CP)	Systemarchitektur (9 CP)	Nebenfach (6 CP)	33
3	Softwarepraktikum (9 CP)*	Mathematik für Informatiker 3 (9 CP)	Theoretische Informatik (9 CP)	Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	33
4	Proseminar (5 CP)	Informations- systeme (6 CP)	Nebenläufige Programmierung (6 CP)	Nebenfach (6 CP) Sprachkurs (3 CP)	26
5	Seminar (7 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Tutor (4 CP)	29
6	Vertiefungs- vorlesung (6 CP)	Vertiefungs- vorlesung (6 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)	33

(*) wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert

Beispielstudienplan Bachelor Informatik mit Nebenfach Mathematik

1	Programmierung 1 (9 CP)	Lineare Algebra 1 (9 CP)	Analysis 1 (9 CP)	Ringvorlesung (2 CP)	29
2	Programmierung 2 (9 CP)	Lineare Algebra 2 (9 CP)	Analysis 2 (9 CP)	Systemarchitektur (9 CP)	36
3	Softwarepraktikum (9 CP)*	Mathematik für Informatiker 3 (9 CP)	Theoretische Informatik (9 CP)	Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	33
4	Proseminar (5 CP)	Informations- systeme (6 CP)	Nebenläufige Programmierung (6 CP)	Vertiefungs- vorlesung (6 CP) Sprachkurs (3 CP)	26
5	Seminar (7 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Stammvorlesung (9 CP)	Tutor (4 CP)	29
6	Vertiefungs- vorlesung (6 CP)	Bachelor-Seminar (9 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)		27

(*) wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert